Aktuelle Meldung

Startschuss für 19 neue Ganztagsschulen zum Schuljahr 2021/2022

09.04.2021
Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Ganztagsschulen sorgen für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

M.Dörr & M.Frommherz - stock.adobe.com

Im Schuljahr 2021/2022 gehen weitere 13 Schulen mit dem schulgesetzlich verankerten Ganztagskonzept an den Start. Mit 12 neuen Grundschulen sowie einem Sonder-pädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen gibt es künftig insgesamt 509 schulgesetzlich verankerte Ganztagsschulen im Land. Hinzu kommen sechs weiterführende Schulen, die nach dem alten Landeskonzept (Schulversuch) arbeiten. Insgesamt hat das Kultusministerium damit zum kommenden Schuljahr alle 19 eingereichten und genehmigungsfähigen Anträge zur Einrichtung einer Ganztagsschule bewilligt – vier Anträge mehr als im Vorjahr.

„Die Pandemie hat uns einmal mehr vor Augen geführt, dass Schule nicht nur ein Ort des Lernens ist, sondern auch ein Ort der Begegnung. Das gilt insbesondere für Ganztagsschulen. Denn hier spielt sich viel Zeit im Leben der Schülerinnen und Schüler ab“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und fügt an: „Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern profitieren zudem von den vielen Vorteilen, die Ganztagsschulen mit sich bringen: Mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – um nur einige zu nennen. Umso wichtiger ist es daher, sie auszubauen und zu fördern“.

Acht Grundschulen haben sich für die Wahlform entschieden. Das heißt, an der Schule werden sowohl Ganztags- als auch Halbtagsschülerinnen und -schüler unterrichtet. Davon möchte eine Grundschule den Ganztagsbetrieb in Wahlform sukzessive aufbauen. Vier Grundschulen haben die verbindliche Form gewählt, davon drei mit sukzessivem Aufbau. Unabhängig von der gewählten Form besteht für die Schulen die Möglichkeit, einen Teil der zusätzlichen Lehrerwochenstunden in Geldmittel umzuwandeln (Monetarisierung). Diese Möglichkeit nehmen acht Grundschulen in

Anspruch. Sie können damit die Angebote von Musikschulen, Sportvereinen oder anderer außerschulischer Partner finanzieren.

Hohe Investitionen in Qualität der Ganztagsbetreuung
„Eltern wünschen sich Flexibilität und eine qualitativ hochwertige Betreuung. Wir wollen in Baden-Württemberg beiden Ansprüchen gerecht werden. Dafür setzen wir auf ein konstruktives Nebeneinander von Ganztag und kommunalen Betreuungsangeboten, die wir beide finanziell unterstützen – unter anderem mit den Mitteln des Bundes“, so Eisenmann. Hier hat sich das Kultusministerium Ende vergangenen Jahres erfolgreich dafür eingesetzt, dass die kommunalen Betreuungsangebote auch bei der Förderung des Bundes berücksichtigt werden und ebenfalls von den rund 97,6 Millionen Euro finanzieller Förderung profitieren können. Mit den Mitteln des Bundes soll in den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder investiert werden.

Klare Qualitätsstandards für Ganztagsschulen
Die finanzielle Förderung wird zudem durch inhaltliche Unterstützungsangebote des Landes und Vorgaben für die Qualität der Ganztagsangebote flankiert. So hat das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit Professorin Dr. Anne Sliwka von der Universität Heidelberg den „Qualitätsrahmen Ganztagsschule BW“ erarbeitet, der zum Schuljahr 2019/2020 verbindlich eingeführt wurde. Dieser bietet den Schulen klare Qualitätsstandards zu deren Orientierung und um die Arbeit der am Ganztag beteiligten Personen zu stärken und zu unterstützen. „Bei der Ganztagsbetreuung setzen wir in Baden-Württemberg auf Wahlfreiheit und auf Qualität. Damit entlasten wir einerseits die Eltern und ermöglichen andererseits den Kindern auch nachmittags eine individuelle Förderung “, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.

Liste der einzelnen Schulstandorte

Anträge Schuljahr 2021/2022 – Ganztagsschulkonzept für Grundschulen und Grundstufen von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen in Baden-Württemberg gemäß § 4 a SchG

RP	SSA	Schulart	Schulname	Ort
Grundschulen				
S	GP	GMS	Schillerschule	Heubach
S	LB	GS	Grundschule Pattonville	Remseck
S	KÜN	GS	Welzbach Grundschule	Werbach
S	NT	GMS	Gotthard-Müller-Schule	Filderstadt
S	BK	GS	Kastenschule Grundschule	Winnenden
KA	MA	GS	Walter-Hohmann-Schulverbund	Hardheim
KA	MA	GS	Theodor-Heuss-Schule	Oftersheim
KA	MA	GS	Albert-Schweitzer-Schule Weinheim	Weinheim
KA	RA	GS	Vincenti-Grundschule Baden-Baden	Baden-Baden
TÜ	ALS	GS	Kirchgrabenschule	Albstadt
TÜ	TÜ	GS	Rulamanschule	Grabenstetten
TÜ	TÜ	GS	Grundschule an der Steinlach	Tübingen
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren				
KA	MA	SBBZ L	Johann-Sebastian-Bach-Schule	Weinheim

Anträge auf Einrichtung eines Ganztagsbetriebs in offener Angebotsform
zum Schuljahr 2021/2022

RP	SSA	Schulart	Schulname	Ort
Realschulen Neuanträge				
FR	KN	RS	Realschule Trossingen	Trossingen
FR	KN	RS	Gerhard-Thielcke-Realschule	Radolfzell
S	HN	RS	Luise-Bronner-Realschule	Heilbronn
S	NT	RS	Neue Schule Esslingen	Esslingen
Gymnasium Neuantrag				
FR	KN	Gym	Gymnasium Trossingen	Trossingen
Schulverbund Neuantrag				
FR	FR	SV	Theodor-Frank-Schule - Werkreal- und Realschule	Teningen

Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Kategorie:

Aktuelle Meldung Abteilung 7 Schule